

VORGEHENSWEISE

1. Grund der Beurlaubung

Aus welchen Gründen kann ich mich beurlauben lassen?

- Antrag auf Beurlaubung nur möglich, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird
- wichtige Gründe sind z.B.
 - o gesundheitliche Gründe,
 - o Schwangerschaft
 - o Studienaufenthalt im Ausland
 - o ... siehe [Immatrikulationsordnung der Hochschule Anhalt](#), § 12

2. Antrag auf Beurlaubung stellen

Woher bekomme ich den Antrag auf Beurlaubung?

- liegt im Prüfungsamt aus
- aus dem Internet <https://service.asa.hs-anhalt.de/qisserver/asa-info/formulare/bernburg/A-Beurlaubung.pdf>

Welche Angaben sind notwendig?

- Name, Studiengang, Studienrichtung, Matrikelnummer
- Angabe des Semesters, für welches die Beurlaubung beantragt wird
- Angabe zum Grund der Beurlaubung und ggf. entsprechende Nachweise anfügen

Zu welchem Zeitpunkt sollte ich den Antrag stellen?

- bis zwei Monate nach Semesterbeginn ist die Beurlaubung für das laufende Semester möglich
- im besonders begründeten Ausnahmefall auch noch nach den zwei Monaten

Wo stelle ich den Antrag?

- beim Prüfungsamt in Bernburg
- oder direkt an:
 - o Hochschule Anhalt
Abteilung Studentische Angelegenheiten
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg

3. Antwort auf den Antrag zur Beurlaubung

Ist der Antrag bewilligt?

- wenn ja, Bestätigung der Beurlaubung im gewünschten Semester
- wenn nein, erfolgt eine Absage
- über Antrag ist noch nicht entschieden, weil noch bestimmte Unterlagen nachgereicht werden müssen

4. Dauer der Beurlaubung

Wie lange kann ich mich beurlauben lassen?

- in der Regel nicht mehr als 4 Semester während der Dauer des gesamten Studiums, aber maximal 2 aufeinander folgende Semester

